

Stadt Lünen
Team Ordnungsangelegenheiten
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Antrag auf Erteilung einer Haltungserlaubnis zum Halten eines

gefährlichen Hundes

Hundes bestimmter Rasse

Hinweis: Gefährliche Hunde im Sinne des § 3 Abs. 2 LHundG NRW sind Hunde der Rassen: Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und die Kreuzungen dieser Rassen untereinander sowie Kreuzungen dieser Rassen mit anderen Hunden.

Hunde bestimmter Rassen im Sinne des § 10 Abs. 1 LHundG NRW sind Hunde der Rassen: Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu, die Kreuzungen dieser Rassen untereinander, sowie mit anderen Hunden.

Kreuzungen in diesem Sinne sind Hunde, bei denen der **Phänotyp** einer der genannten Rassen deutlich hervortritt. Im Zweifelsfall hat der/die Halter/in nachzuweisen, dass eine Kreuzung im vorbezeichneten Sinne nicht vorliegt.

1. Daten des/der Hundehalter:in

Name		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort		ggf. Geburtsname
Straße und Hausnummer		PLZ und Ort	
Telefon*	E-Mail*		

* Die Angabe einer Telefonnummer und/oder einer E-Mailadresse ist freiwillig.
Die Angabe dieser Daten bietet den Vorteil, dass wir Sie schnellstmöglich kontaktieren können, sollte Ihr Tier als Fundtier gemeldet werden.

2. Daten des Rüden oder der Hündin

Rufname		Rasse (bei Mischlingen bitte alle Rassen benennen)	
Geschlecht		Chipnummer	
Geburtsdatum		Seit wann wird der Hund gehalten?	
Gewicht (kg)	Widerristhöhe (cm)		Fellfarbe(n)

3. Erklärung über die notwendigen Voraussetzungen dieser Hundehaltung

3.1 Versicherungsschutz

Für die Hundehaltung besteht eine besondere Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherung in Höhe von 500.000,00 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000,00€ für sonstige Schäden. **Eine Kopie der Versicherungspolice ist dieser Anzeige beigelegt.**

3.2 Sachkunde

Die erforderliche Sachkunde besitze ich, da ich

bei einem amtlichen Tierarzt im Geltungsbereich des LHundG NRW eine Sachkundeprüfung abgelegt habe. (z.B. beim Veterinäramt des Kreises Unna)

Tierarzt/Tierärztin bzw. Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundestierärzteordnung bin.

einen Jagdschein besitze bzw. die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt habe.

Diensthundeführer/in der Landes- oder Bundespolizei bzw. des Zoll bin.

gemäß § 10 Abs. 3 LHundG NRW zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen berechtigt bin.

eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1, Nr. 8 Bst. f des Tierschutzgesetzes um für Dritte Hunde auszubilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anzuleiten, besitze.

eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nummer 3 Buchstabe a) bzw. b) des Tierschutzgesetzes zur Zucht, Haltung oder zum Handel mit Hunden besitze.

Sonstige Gründe

3.3 Zuverlässigkeit

Ich besitze die für die Hundehaltung notwendige Zuverlässigkeit.

Ich versichere daher, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen:

- vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
- einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
- einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht:

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungs-gesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des LHundG NRW bzw. der ehemaligen Landeshundeverordnung verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches betreut werden oder
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

Zum Nachweis meiner Zuverlässigkeit habe ich ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (Auszug aus dem Bundeszentralregisters gem. § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes, **Belegart O**) beim Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro beantragt.

3.4 Haltung des Hundes

Ich stelle sicher, dass die der Ausbildung, dem Abrichten oder dem Halten dienenden Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen eine ausbruchssichere und verhaltensgerechte Unterbringung ermöglichen.

Ich bin physisch und psychisch in der Lage, den Hund jederzeit sicher an der Leine zu halten und zu führen. Mir ist bekannt, dass eine von mir gewählte Aufsichtsperson außerhalb befriedeten Besitztums den Hund nur führen darf, wenn diese die erforderliche Zuverlässigkeit und Sachkunde besitzt, dass 18. Lebensjahr vollendet hat, bzw. physisch und psychisch in der Lage ist, den Hund jederzeit sicher zu halten und zu führen.

4. Darlegung des besonderen Interesses gem. § 4 Absatz 2 Satz 1 LHundG NRW

5. Beigefügte Anlagen

Kopie der Haftpflichtversicherungspolice für den unter 2. aufgeführten Hund.

Nachweis über die persönliche Sachkunde, siehe -> 3.2.

aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) bzw. Nachweis der Beantragung.

Nachweis über Mikrochipkennzeichnung des Hundes (z.B. kopierter Teil III. des EU-Heimtierausweises des Hundes, oder durch Ablesung und schriftlicher Bestätigung eines Tierarztes).

Bei Zuzug aus einer anderen Stadt oder Gemeinde, der Nachweis über das Bestehen einer Haltungserlaubnis.

Nachweis über eine bestandene Verhaltensprüfung nach § 5 Abs. 3 des LHundG NRW zur Befreiung von Leinenzwang und/oder Maulkorbzwang.

Ort, Datum

Lünen,

Unterschrift